

Tempo 30 vor Schulzentrum L 1113

Verkehrsrechtliche Anordnung LRA

Landratsamt Ludwigsburg
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Fachbereich Straßen
Straßenmeisterei Besigheim

Ort, Datum

Ludwigsburg, 20.12.2022

Sachbearbeiter(in)

Herr Haag

Zimmer-Nr.

344

Telefon

07141-144-42344

Telefax

07141/144-59932

E-Mail

peter.haag@landkreis-ludwigsburg.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2022O00142 / 322-112.21

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachge-
nannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort / Straße: **Besigheim, Auf dem Kies , B**

Abschnitt:

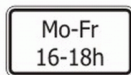
Ortsteil:

Ortslage: **Auf dem Kies, unter die vorhandenen VZ 136, siehe Plan**

Zeitraum:



274-30



1042-33

Verkehrszeichen

VZ 274-30 + 1042-33 " Mo-Fr 7-14h"

Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)

Die Friedrich-Schelling-Schule (Grundschule) wird in den nächsten Jahren vollständig saniert. Für die gesamte Dauer der Sanierung wurde auf dem Gelände der Christoph-Schrempf-Gymnasium ein Interimsgebäude für die Schüler errichtet. Der Schulbetrieb wurde am 15.12.2022 aufgenommen.

Um die Verkehrssituation beurteilen zu können, fand am 19.12.2022 ein Ortstermin mit dem Polizeipräsidium Ludwigsburg - Herr Schnellinger, der Stadt Besigheim - BM Bühler / Herr Woll, Fachbereich Straßen - Herr Geistert / Herr Köpple und der Straßenverkehrsbehörde - Herr Meier / Frau Schweizer und Herr Haag statt.

Durch den Interimsbau hat sich die Situation auf dem Schulgelände maßgebend geändert. Die bisherigen Parkplätze vor der Schule (im Bereich des Zugangs von der Landesstraße) werden nicht mehr als Parkflächen, sondern als Schulhof-Ersatz genutzt, da der Pausenhof durch den Interimsbau deutlich verkleinert wurde. H. BM Bühler hat bestätigt, dass diese Situation während der Nutzung des Interimsbaus bestehen bleiben wird.

Durch das Gebäude, welches direkt vor der Neckarhalle gebaut wurde, rückt der Schulhof so nahe an die L1113, dass ein direkter Zugang für diese Situation angenommen werden kann und somit eine Reduzierung auf 30 km/h für die Zeit des Interimsbaus begründet ist.

Folgendes wurde festgelegt:

1. Mo. bis Fr. wird die Geschwindigkeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf 30 km/h reduziert.
2. Es wird beobachtet, ob die Reduzierung negative Auswirkungen auf die Rückstaus in Richtung B 27 hat.
3. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Schelling-Schule wird die Situation erneut überprüft. Spätestens nach dem Rückbau des Interimsbaus wird die Beschränkung, soweit sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, wieder aufgehoben.

Antwort auf Rückfrage an LRA nach Ausdehnung der zeitlichen Beschränkung auf 18 Uhr:

Hallo Herr Woll,

die Verkehrssituation beim Interimsbau der Gemeinschaftsschule Friedrich-Schelling-Schule wurde erst am 19.12.2022 bei einem gemeinsamen Ortstermin mit allen Fachstellen geprüft.

Grundsätzlich ergibt sich keine besondere Gefahrenlage, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich machen würde. Ein Großteil der Schüler, die mit dem ÖPNV kommen, steigen an der Haltestelle Schulzentrum aus. Diese Haltestelle liegt direkt auf der Seite der Schule und abseits der Landesstraße. Durch die Fußgängerampel über die Landesstraße L 1113 können die restlichen Schüler sicher queren.

Durch den Interimsbau hat sich die Situation auf dem Schulgelände verändert. Die bisherigen Parkplätze vor der Schule (im Bereich des Zugangs von der Landesstraße) werden nicht mehr als Parkflächen, sondern als Schulhof-Ersatz genutzt, da der Pausenhof durch den Interimsbau deutlich verkleinert wurde. Diese Situation wird nach Angaben der Stadt Besigheim während der Nutzung des Interimsbaus bestehen bleiben.

Da der Schulhof somit näher an die Landesstraße rückt, konnte mit Wohlwollen ein direkter Zugang angenommen werden und eine temporäre Tempo-30-Regelung während des Schulbetriebs im Interimsbau begründet werden. Gleichwohl bleibt der Schulhof auch über die Jahnstraße zugänglich und zudem grenzt die vorhandene Baumbepflanzung den Schulhof deutlich zur Landesstraße ab. Die erteilte Anordnung beinhaltet eine Tempo-30-Regelung von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7:00 bis 14:00 Uhr in Anlehnung an die Unterrichtszeiten dieser Schule.

Seitens des Gemeinderats wird nun eine Ausdehnung der Tempo-30-Regelung bis 18 Uhr gewünscht. Ihren Angaben nach findet auch dienstags Unterricht bis 15:30 Uhr statt.

Die vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung wurde wie oben ausgeführt wohlwollend getroffen. Den Schülern stehen gesicherte Gehwege und eine Fußgängeranlage zum Überqueren der Landesstraße zur Verfügung. In der Gesamtbetrachtung ist somit für verkehrstüchtige Fußgänger keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdung im Straßenverkehr erkennbar.

Eine Ausdehnung der getroffenen Festlegung für Zeiträume außerhalb von Unterrichtszeiten ist rechtlich „nicht mehr“ vertretbar. Ein weiteres Zusatzzeichen für eine „Dienstagsregelung“ würde die Aufnahme der wesentlichen Informationen für den Fahrzeuglenker in der Vorbeifahrt unnötig erschweren und könnte ablenken.

Wir sehen somit keine Möglichkeit und keine Erfordernis an der vorhandenen verkehrsrechtlichen Anordnung etwas zu ändern.

Für Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Katrin Mayer

Landratsamt Ludwigsburg
Geschäftsteil Straßenverkehr
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Tel: 07141/144-42345
Fax: 07141/144-59932

katrin.mayer@landkreis-ludwigsburg.de

